## Veröffentlichung von Geburten nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 trat europaweit die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wie auch für alle Unternehmen und Vereine wird die Verarbeitung personenbezogener Daten auch für Behörden strenger geregelt. Dies gilt unter anderem auch für die Veröffentlichung von Geburten durch die Gemeinde Wellendingen und die örtliche Presse.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Wellendingen, Geburten nur noch mit schriftlicher Einwilligung veröffentlichen wird.

Wir bitten um Verständnis.  Ihr Bürgermeisteramt	
	9 Wellendingen
Veröf	ffentlichung von Geburten
Name	/Vorname:
Straße	e:
Ort: _	
Gebur	tsdatum:
Name	Kind:
Gebur	tsdatum Kind:
	Ich willige hiermit ein, die Geburt meines Kindes im örtlichen Mitteilungsblatt, im Jahresrückblick sowie im Internet (z.B. Gemeinde-Homepage, Nussbaum BürgerApp, eBlättle, etc.) und auch in der örtlichen Presse (Schwarzwälder Bote) zu veröffentlichen.
	Ich wünsche keine Veröffentlichung der Geburt meines Kind.
Datum	n, Unterschrift